
865/AB XXII. GP

Eingelangt am 02.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Inneres

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. MAIER, Dr. KRÄUTER und GenossInnen haben am 23. Oktober 2003 unter der Nr. 991/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Arbeitsleihverträge“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- a) ja
- b) nein

Zu Frage 2a):

Im Bereich meines Büros verfügen mit Stand 1. Oktober 2003 insgesamt 3 Personen über Arbeitsleihverträge.

Zu Frage 3:

Die Arbeitsleihverträge wurden jeweils abgeschlossen, weil am verfügbaren Arbeitsmarkt für die konkreten Anforderungen keine entsprechend qualifizierten Personen gefunden werden konnten.

Zu Frage 4:

Mit folgenden Unternehmungen wurden Arbeitsleihverträge abgeschlossen:

- a) Niederösterreichische Versicherung
- b) Institut für Bildung und Innovation
- c) ÖVP-Niederösterreich

Zu Frage 5:

Für die angeführten Arbeitsleihverträge entstanden im jeweils zuletzt erfassten Auszahlungsmonat Kosten in Höhe von:

- a) € 6.994,-
- b) € 7.096,-
- c) € 4.260,-

Zu Frage 6:

Die Arbeitsleihverträge enden - so ferne keine Verlängerungen zwischenzeitlich vereinbart werden - mit dem Ablauf der Tätigkeit des jeweiligen Arbeitnehmers in meinem Büro.

Zu Frage 7:

Jeder Vertragsteil ist berechtigt, das Arbeitsleihverhältnis ohne Angabe von Gründen schriftlich unter Einhaltung einer mindestens 6-wöchigen Frist mit jedem Monatsende durch Kündigung aufzulösen.